

PROTOKOLLAUSZUG**Sitzung 18 des Gemeinderates vom Mittwoch, 22. November 2023**

| | | |
|-----|----------|---|
| 207 | P2.02.02 | Bau- und Zonenordnung, Zonenplan Quartiergestaltungsplan Tristel |
|-----|----------|---|

Andermatt, 23. November 2023

**Quartiergestaltungsplan Tristel
Beschluss öffentliche Auflage**

Der für den QGP massgebliche Teil der Parzelle Nr. 84 «Bonetti-Areal» in der Gemeinde Andermatt befindet sich gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung in der Kernzone K2 und in der Wohn-/ und Gewerbezone 3 (WG3) mit Quartiergestaltungsplanpflicht (QGP). Im Anhang 4 der Bau-/ und Zonenordnung (BZO) der Einwohnergemeinde Andermatt wird unter den Richtlinien zu den Quartiergestaltungsplänen zum QGP «Bonetti Haus» auf folgendes hingewiesen.

- Erschliessung: Im Perimeter Quartiergestaltungsplanpflicht ist die Erschliessung vom QGP «Bonetti Haus» sowie die Erschliessung zur Trögligasse aufzuzeigen und sicherzustellen.
- Unterirdische Fliessgewässer: Im Bereich des heutigen «Bonetti Hauses» ist im Rahmen der Quartiergestaltungsplanung die Offenlegung allfälliger Fliessgewässer zu prüfen.
- Anschluss ans Fernwärmenetz: Der Anschluss an die Fernheizung ist zwingend, soweit dies energetisch sinnvoll und wirtschaftlich tragbar ist.

Der QGP sieht Gewerberäumlichkeiten und Wohnungen vor. Dies entspricht dem Entwicklungsziel der Gemeinde Andermatt, da dieser QGP der bestehenden Wohnungsnot bei der einheimischen Bevölkerung entgegenwirken kann.

Daher wurde am 20. Oktober 2023 bis am 10. November 2023 die öffentliche Mitwirkung mit folgenden Unterlagen gestartet:

Verbindliche Unterlagen:

- Situationsplan Quartiergestaltungsplan «Tristel», 29.09.2023
- Sonderbauvorschriften (SBV), 29.09.2023

Orientierende Bestandteile:

- Planungsbericht, 29.09.2023
- Richtprojekt «Gurschä», 29.09.2023

Nach der Bearbeitung der Eingaben zur Mitwirkungsverfahren stehen folgende Unterlagen für öffentliche Auflage zur Verfügung:

Verbindliche Unterlagen:

- Situationsplan Quartiergestaltungsplan «Tristel», 21.11.2023
- Sonderbauvorschriften (SBV), 21.11.2023

Orientierende Bestandteile:

- Planungsbericht, 29.09.2023
- Richtprojekt «Gurschä», 29.09.2023

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 55 Absatz 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111), beschliesst der Gemeinderat Andermatt die oben erwähnten Unterlagen zum Quartiergestaltungsplanung «Tristel» während 30 Tagen, vom 01. Dezember 2023 bis am 02. Januar 2024 öffentlich aufzulegen.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT ANDERMATT

Peter Baumann
Gemeindepräsident

Martin Jörg
Gemeindeschreiber